



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Taxation (M. A.) an der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Hochschule Osnabrück

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 07.04.2021,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 14.04.2021, veröffentlicht am 15.07.2021.*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit für den anwendungsorientierten Masterstudiengang Taxation einschließlich aller Prüfungen beträgt drei Semester. ²Das Studium umfasst Prüfungsleistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten (ECTS).
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 25 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

¹Nach bestandener Abschlussprüfung im Masterstudiengang Taxation verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad Master of Arts (M.A.).

§ 3

Masterarbeit

¹Zur Bearbeitung der Masterarbeit wird zugelassen, wer die im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück (ATPO) die festgelegten Voraussetzungen erfüllt und mindestens 45 Leistungspunkte erworben hat. ²Die Bearbeitungszeit der Studienabschlussarbeit beträgt abweichend von § 9 Abs. 3 Satz 1 ATPO vier Monate. ³Der/die Studiendekan/Studiendekanin kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit unter der Voraussetzung des § 9 Absatz 3 Satz 4 ATPO um bis zu vier Wochen verlängern.

§ 4

Gesamtergebnis

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen aus den Modulen gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten (ECTS).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 in Kraft.